

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

6 (8.1.1884)

# Beilage zu Nr. 6 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Januar 1884.

## Rechtssprechung.

Reipzig, 5. Jan. (Reichsgericht.) Obwohl der Konkursverwalter das in der kritischen Zeit erworbene Pfändungsrecht aus § 23 Nr. 2 der Konk. Ordnu. anfechten kann, so bezieht sich dies nicht auf den Fall, wenn der Gerichtsvollzieher bei dem Gemeindefiskus baare Geld vorgefunden und gepfändet hat. Hierin liegt nämlich eine Zahlung, welche nur wegen Gefahr aus Nr. 1 anfechtbar ist.

Auf Grund des Reichs-Haftpflicht-Gesetzes hat die Wittve des Getödteten nur Anspruch auf eine Rente für die Zeit der wahrscheinlichen Lebensdauer ihres Mannes, welche nach den Ergebnissen der Statistik zu berechnen ist.

Der Angeklagte war von dem Forstbeamten auf einem verbotenen Weg betreten und von solchem fortgewiesen worden, folgte sich der Weisung, stieß aber beim Fortgehen Schimpfreden gegen den Beamten, wobei er seine Art um sich herum schwang. Hierin fand der Staatsanwalt einen Widerstand neben der Beleidigung und dem Fortdelikt, während die Strafkammer vom Vergehen des Widerstandes frei sprach, weil die Amtshandlung des Beamten benützt war, also der Angeklagte sich nicht dem Beamten widersetzt hat, und weil dessen Absicht, den Beamten anzugreifen, nicht erwiesen war. Das Revisionsgericht hat die Freisprechung als auf einer, nicht rechtsirrhümlichen, tatsächlichen Feststellung beruhend aufrecht erhalten.

Zur Berechnung des Werths des Streit- und Beschwerdegegenstandes bei Anfechtungsklagen dient nicht immer der zurückgewährte Gegenstand; entscheidend ist vielmehr, ob die Forderung des anfechtenden Gläubigers oder der Werth jenes Gegenstandes die geringere Summe ausmacht, denn der kleinere Betrag ist maßgebend.

Wenn der Beginn einer Frist von einer Zustellung abhängt, der Betreffende aber behauptet, gar keine Zustellung erhalten zu haben, so ist es mit Ausnahme der Berufung und der Revision Sache des Gegentheils, darzulegen, daß und wann die Zustellung stattgefunden hat. Uebrigens hat auch das Gericht von Amtswegen durch Ausübung des Fragerechts und Einforderung der Zustellungsurkunden für die Aufklärung der Sache zu sorgen.

Karlsruhe, 5. Jan. (Oberlandesgericht.) Die Behauptung, daß ein bindender Vertrag, wie ihn die Klage behauptet, nicht zu Stande gekommen sei, vielmehr die Wirksamkeit der Vertragsabänderung von einer zukünftigen ungewissen Begebenheit abhängig solle, enthält ein indirektes Rügen der Klagebehauptungen und begründet die Beweislast des Klägers.

Die negative Feststellungsklage wurde in § 231 C.P.D. hauptsächlich deshalb gewährt, weil man für die frühere gemeinrechtliche Provocationsklage einen Ersatz geben wollte. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Verletzung mit einem Rechtsanspruch gegenüber Dritten oder nur gegenüber dem Gegner stattfand. Nur schwindet das Bedürfnis nach einer alsbaldigen Entscheidung, wenn die Einklagung der vom Gegentheile beanspruchten Forderung in bestimmter näher Frist in Aussicht steht.

Die Klage auf Gewährleistung gegen Miterben ist zulässig wegen solcher Störungen oder Entwürfungen, welche aus einer der Theilung vorausgegangenen Ursache entspringen.

## Großherzogthum Baden.

Pforzheim, 5. Jan. (Vortrag.) Im „Kaufmännischen Verein“ hielt am letzten Donnerstag Dr. Prof. Dr. R. S. Hartfeld ein aus Heidelberg einmündig aufgenommenen Vortrag über „Bilder aus der Geschichte Pforzheims“. Der Redner gedachte eingangs 3 Vorträge mit warmen Worten des jüngsten und verdientesten Geschichtsschreibers Pforzheims, des verstorbenen Eöcherichs-Vorstandes und späteren Oberlehrers J. G. Flügel. Zur Sache selbst übergehend, wurde dann angeführt, daß wenn in der nächsten Umgebung unserer Stadt auch mehrfache Spuren früherer römischer Niederlassungen nachweisbar sind, im Allgemeinen doch manche alte Baureste nicht römischen, sondern mittelalterlichen Ursprungs seien. Bezüglich der Gründung Pforzheims und der Abstammung des Namens der Stadt könne Bestimmtes nicht gesagt werden. Was früher über römische und andere Ableitung des Letzteren geschrieben worden sei, gehöre in das Gebiet der Fabel. Dagegen wies der Redner nach, wie verschiedene Ortsnamen der Umgegend, wenn sie mit der Zeit auch manche Umbildung erfahren, von altdentschen Benennungen abstammen. Als bedeutungsvolle Denkmale aus der früheren Zeit Pforzheims, deren ältester Theil die sog. Altkirche sei, wurden dann die Schloß-, frühere Michaelskirche und die lateinische Schule angeführt. Von jener wurde ihre allmähliche bauliche Gestaltung besprochen, betreffs der schon im 15. Jahrhundert in hoher Blüthe stehenden Pforzheimer lateinischen Schule aber eine große Anzahl hervorragender Lehrer und Schüler genannt. Die Geschichte von den 400 Pforzheimern während, wurde gesagt, daß nach allen vorhandenen Daten die Sache keinen historischen Untergrund habe. Zum Schluß wurde dann noch die in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts fallende Gründung der Bijouteriefabrikation in Pforzheim durch den Markgraf Karl Friedrich und die verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung besprochen.

Mosbach, 5. Jan. (Schatzgräber.) Gestern spielte sich vor der Strafkammer eine Prozedur ab, welche wegen ihrer Seltenheit allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, nämlich ein Schatzgräber-Prozess, bei welchem allerdings keine Schätze, wohl aber andere unbegreifliche Dinge zu Tage gefördert wurden. Der Sachverhalt ist folgender: In Hessefeld, einem Orte des Taubergrundes, herrschte der Wald, es seien in der Umgegend große Schätze verborgen. Zwei Hessefelder (H. Hellingner und D. Hellingner) wußten sich ein geheimniß-

volles Buch zu verschaffen, in welchem die Kunst, Schätze zu heben, Beschwörung des Teufels, Citation guter und böser Geister vorzunehmen, gelehrt wurde. Mit Hilfe desselben schnitten sie sich eine Wünschelrute, welche sie unter Verhütung von Gebeten an verschiedenen Stellen anlegten. Die Schätze blieben jedoch aus. Im Jahr 1876 stellte sich der Angeklagte, Th. S. a. d. Maurer und Kolporteur in Hessefeld, zu den Genannten und gab vor, mit einem Geisteskranken in Verbindung zu stehen, welcher das Schatzgraben verlehre und seine Hilfe zugesagt habe. Der Angeklagte zeigte seinen Freunden Briefe vor, welche dieser fälschlich gefertigt hatte und in welchen die Mittel angegeben waren, deren Anwendung zur Hebung der Schätze führen werde. Ein volles Jahr lang mußte auf dem Schloßberg in Oberlauda von den drei Schatzgräbern Nachts zwischen 11 und 12 Uhr vor einem Altartuch bei brennenden Kerzen gebetet werden, bis ein Zeichen geschah. Eines Tages lag nämlich ein von Sack eingegrabenes Buch, in drei Theile gespalten, auf der Erdoberfläche. Dies erklärte Sack für ein „Zeichen“. Die beiden Hellingner mußten darüber auf Veranlassung Sack's das Lied anstimmen: „Großer Gott wir loben dich“, während Sack gerührt reichliche Thränen dazu vergoß. Er erklärte, das „Zeichen“ bedeute, daß der Schatz aus der Tiefe in das obere Gewölbe sich gehoben habe und daß, Geld nunmehr in vier Wochen da sein werde. Als dieses jedoch immer nicht kam, zeigte Sack Briefe vor, welche er von Priestern bald aus Landau, Würzburg, Lothringen u. dgl. angeblich erhalten hätte und in welchen verlangt wurde, daß vorerst noch verschiedene „arme Seelen“ erlöst werden, und daß zu diesem Zweck bestimmte Geldbeträge zur Abhaltung von Seelenmessen durch Vermittlung Sack's an die Priester abzusenden seien. Die Briefe waren von verschiedenen Geistlichen unterzeichnet, bald von einem Priester Vitus, bald von Priester „Karl dem Großen“, Nicolaus, Ebinger u. s. w. Sack empfing auf diese Weise in den Jahren 1876 und 1877 nach und nach die Gesamtsumme von 10,000 Mark von den zwei Hessefeldern. Er verpackte jedesmal die Beträge in Gegenwart jener, erklärte, dieselben zur Post tragen zu wollen und zeigte jeweils einige Tage darauf wieder einen Brief vor, in welchem die Geistlichen schrieben, Sack habe ihnen das Geld richtig abgeliefert. Allein immer wieder mußten weitere Seelen erlöst und neue Opfer gebracht werden, immer wieder stellten sich andere Hindernisse der Ankauf des Schatzes entgegen, einmal stand in den Briefen der Geistlichen, sie seien in Lothringen aus ihrem Kloster vom Kaiser vertrieben worden, welcher daraus eine Kaserne gemacht habe, ein anderes Mal hieß es, das Geld liege in sechs Kästen verpackt in England zur Absendung bereit, es sei aber zwischen London und Schottland das Wasser so hoch gestiegen, daß der Transport unmöglich sei. Inzwischen war nach Erfeld, einem Ort in der Nähe von Hessefeld, die Kunde gedrungen, daß große Schätze im Anzuge seien. Da es einem Verwandten Hellingner's daselbst nach diesen gelüftete, so hat er um Aufnahme in den Bund. Sack erhielt auch alsbald wieder einen Brief von den Geistlichen, worin diese erklärten, daß es drei sein müßten. Ohne weiteres fanden sich auch noch zwei weitere Erfelder dazu. Während dieser Zeit war D. Hellingner in Hessefeld, ein früher vermöglicher Mann, an seinen Opfern ein Bettler geworden und gestorben. Sack dagegen hatte, obgleich er nichts mehr arbeitete und viel in Wirthshäusern sich aufhielt, ein Bauerngut sich gekauft und ließ viel Geld sehen, trotzdem der Schatz noch nicht gehoben war. Dadurch wurde das Mißtrauen der Schatzgräber erregt. Darauf traf ein Brief von den Geistlichen ein, worin es hieß, der „obere Vorstand Karl“ habe beschlossen, den Sack, da er der Unberühmtheit fröhne, von der Theilnahme an dem Schatz gänzlich auszuschließen, von jetzt an werden die Geistlichen direkt mit den Schatzgräbern verkehren. Von da ab kamen auch an Hellingner und an die Erfelder die Briefe direkt von verschiedenen Orten mit dem Poststempel Heilbronn, Mergentheim, Würzburg u. s. w. Diese ließ Sack zugestandenemmaßen an diesen Orten durch Dienstmänner schreiben. Darin wurden die Schatzgräber aufgefordert, zur Erlösung von bestimmten armen Seelen gewisse Geldbeträge, welche zum Theil in Gold, zum Theil in Silber zu bestehen hätten, in Leder verpackt und versiegelt sein mußten, an Kirchenthüren, Bildstöcken, Marien-Bilder, Friedhöfe einzugraben zwischen 11 und 12 Uhr Nachts, wobei kein Wort gesprochen werden dürfe, dieses Geld werde von den armen Seelen selbst erhoben und den Geistlichen zugetragen werden. In der That haben die Schatzgräber an mindestens 60 verschiedenen Plätzen nach und nach in der angegebenen Weise ungefähr 30,000 Mark gepfert, welche Sack in einer der folgenden Nächte einsackte. Der als Junge verkommene D. Hellingner sah sogar selbst einmal zu, wie Sack sich das in einem Bildstock niedergelegten Geldes bemächtigte, die Schatzgräber waren jedoch durch nichts in ihrem Wahn, daß unermessliche Reichthümer ihnen zu Theil werden müßten, irre zu machen. Der im wesentlichen gefändigte Angeklagte wurde von der Strafkammer wegen vielfacher Urkundenfälschung und Betrugs in eine Gefängnisstrafe von 8 Jahren verurtheilt.

Aus der Ortenau, 5. Jan. (Wahlen.) Bei der am 31. v. M. vorgenommenen Wahl dreier Abgeordneten der Gemeinden des Amtsbezirks Offenburg zur Kreisversammlung wurden gewählt: Bürgermeister Petter von Weier, Gemeinderath August Bürkle von Schutterwald und Landwirth Wilhelm Steiner von Strohhach. In Oberkirch wurde als Vertreter der Gemeinden Bürgermeister Josef Geldreich von dort, in Zell a. H. als Kreisabgeordneter des Wahlbezirks 1. Bürgermeister Fischer, als Ersatzmann Bürgermeister Bruder von Unterharmersbach, in Forstberg der bisherige Vertreter, Bürgermeister Schöndelmaier, wiedergewählt.

Vom Bodensee, 6. Dez. Neues Etablissement. Vorlesungen. Abhandlung.) Bekannt ist, daß einer der hervorragendsten Industriellen des Seerheises, Dr. ten Brink, zwei größere Baumwollfabriken, nämlich jene in Arlen und Volkertshausen, seit einer Reihe von Jahren mit bestem Erfolge betreibt. Wie wir vernehmen, ist es nunmehr seine Absicht, ein weiteres Etablissement zwischen Arlen und Worblingen zu errichten, mit welchem eine Kaltunfärberei und Druckerie verbunden werden soll. Die Bevölkerung der genannten Orte begrüßt diese Entschliessung mit Freuden, da Dr. ten Brink durch seine edle und humane Danke- und Handlungsweise schon so mannfache Proben väterlicher Fürsorge für die in seinen Fabriken beschäftigten Arbeiter an den Tag gelegt hat. — Der diesjährige Cylus der Wessenberg-Vorlesungen in Konstanz wird noch in diesem Monat beginnen. — Aus der Feder des Herrn Landgerichts-Rath Karl

Waga in Konstanz ist jüngst eine interessante Abhandlung erschienen, die den Titel führt: „Der innere Zusammenhang und das äußere unterscheidende Merkmal des Civil- und des Strafrechts“, — mit der sich der Herr Verfasser ehrenvoll in die Literatur einführt.

## Verschiedenes.

Karlsruhe, 5. Jan. (Kunstnotizen.) Willenbruch hat den, bis jetzt überhaupt nur einmal, nämlich im Jahre 1875 an Willbrandt zur Auszahlung gelangten Grillparzer-Preis im Betrage von 1500 fl. zuertheilt bekommen. Als abschlaggebend wurde „Harold“ bezeichnet. — Das neue Abonnement des Wiener Hof-Operntheaters weist die hübsche Summe von 260,000 fl. auf. Damit hat das Abonnement wieder jenen Stand erreicht, welchen es in den ersten Jahren nach Eröffnung des neuen Hof-Operntheaters gehabt hat. — Aus dem veröffentlichten Berichte des Aufsichtsraths des Frankfurter Theaters geht hervor, daß die Theaterleitung in dem letzten Jahre nur etwas mehr als die Hälfte der städtischen Subvention (die bis zur Maximalhöhe von 80,000 M. zur Verfügung gestellt worden ist), also nur etwas mehr als 40,000 M. in Wirklichkeit verbraucht, während die Theatergesellschaft an die Stadt an Billetersteuer allein mehr als 80,000 M. entrichtet hat. Der Magistrat gab nun seine Zustimmung, daß die von der städtischen Subvention nicht in Anspruch genommene Restsumme alljährlich zu Gunsten des Theaterbetriebs in Reserve gestellt werden für unvorhergesehene Fälle. — Ein Franzose, Trouvé, hat „elektrische Edelsteine“ erfunden, welche die Ballettänzerinnen in ein ganz neues, glänzendes Licht zu setzen geeignet sind. Trouvé gibt einem Stück Krystall oder einem Strauß eine polyedrische Gestalt und beleuchtet seine hintere Seite, welche in der Fassung steckt, vermittelst des elektrischen Lichtes, wodurch ein ganz überraschender Lichteffekt erzielt wird, welcher bei weitem das lebhafteste Feuer der schönsten Diamanten übertrifft. Eine Tänzerin, welche auf dem Kopfe ein mit Diamanten dieser Art geschmücktes Diadem trägt, ferner mit einem Koller und einem Gürtel, deren Garnirung ebenfalls aus solchen Diamanten besteht, geschmückt ist, erscheint ganz und gar von Licht eingehüllt. Je nachdem ihre Bewegungen mehr oder weniger schnell sind, wechselt das Spiel der sich kreuzenden und sich wieder vereinigenden Strahlen —, unwillkürlich denken wir hierbei an das Märchen aus Tausend und eine Nacht. — In Paris hat sich unter dem Titel Union internationale des Compositeurs eine Gesellschaft gebildet, die nach Art der deutschen Musikvereine alljährlich im Trocadero Werke zeitgenössischer französischer und fremder Komponisten aufführen will. In diesem Jahre sollen sechs solcher Musikfeste stattfinden. Von fremden Komponisten sind unter andern aufgenommen Gade, Bruch, Smetana, Spambati. — Die Gallmeyer hat sich jetzt dem ersten Charakterfache zugewendet und bereits in Graz in Stücken von Angengard und Raimund als „unübertreffliche Charakterspielerin“ Anerkennung gefunden. — Im Braunschweiger Hoftheater wird demnächst die fast unbekannt Oper „Il Gaitarero“ von Halevy aufgeführt; dieselbe soll eine auffallende Ähnlichkeit mit dem „Bettelstudent“ haben. — Milford's neueste Operette „Gasparone“ gelangt Mitte dieses Monats im Theater an der Wien zur ersten Aufführung. — Kaiser Wilhelm hat die Lucia, als sie zum Abschiede als Carmen auftrat, gebeten, doch von ihrem Vorhaben, nicht mehr in Berlin aufzutreten, abzusehen. Sie könne es noch nicht wissen, soll die halb zögernde Antwort der Lucia gewesen sein. — Treitschke und Gürtel bereiten ein großes Unternehmen vor: eine vollständige Ausgabe der Schuber'schen Werke, welche sowohl die bisher gedruckten als die vorhandenen noch unveröffentlichten Werke — und deren sind es bekanntlich sehr viele — umfassen wird. Diese Ausgabe wird bis 1888 vollständig vorliegen, der Subskriptionspreis für die Gesamtausgabe beträgt 500 M., daneben wird aber auch jede Serie und jedes Werk einzeln zu beziehen sein. — In Wien ist eine sehr bekannte Theaterpersonlichkeit, Richard Lewy, der ehemalige Oberinspektor der Hofoper, gestorben. Richard Lewy war die rechte Hand Fausers und fiel auch mit diesem. Ehemals umworben lebte er nach seinem Falle in vollständiger Zurückgezogenheit, verbittert gegen die Menschen, deren Bankrott er gründlich kennen gelernt hatte. Lewy besaß ein scharfes Urtheil und einen tiefen Sarkasmus. Dem an konstanten Geldaliamitäten laborirenden Proch widmete er die Grabchrift: „Hier ruht Heinrich Proch, wer borgt ihm noch?“

Frankfurt a. M., 5. Jan. (Eisenbahn-Unfall.) Der heute Nachmittag gegen 4 Uhr von Leipzig ankommende Schnellzug fuhr auf dem Sachsenhäuser Bahnhof auf einen entgegenkommenden Güterzug. Die Maschinen beider Züge sind stark beschädigt, ebenso der Packwagen des Schnellzuges. Von dem Güterzuge sind mehrere Wagen zertrümmert. Jemand welche erhebliche Verletzungen haben weder Passagiere noch Fahrpersonal erlitten.

(Die technische Hochschule in Aachen) hat durch den am 27. Dezember erfolgten Tod des Professors des Maschinenbaus Hugo v. Reiche einen Verlust erlitten. Derselbe war zu Hannover geboren und hat dort, sowie in Karlsruhe seine Studien gemacht. Nachdem er 14 Jahre in verschiedenen Stellungen als Ingenieur thätig gewesen, wurde er 1874 als Professor an die Hochschule zu Aachen berufen.

Preussische Jahrbücher. Herausg. von H. von Treitschke und H. Delbrück. Dreiundfünfzigster Band. Erstes Heft. Januar 1884. Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. (H. Ulfener.) Die Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts in Frankreich. (Dr. Arnold Sasse.) Der amerikanische Unabhängigkeitskampf in englischer Beleuchtung. (Wilhelm Lang.) Unsere Flottenübungen. (Nautilus.) Zur Revision des Genossenschaftsgesetzes. (Th. von Flottwell.) Der deutsche Sortimentsbuchhandel. Politische Korrespondenz: Die Romfahrt des Kronprinzen. — Die Kapitalrenten-Steuer. (D.) Notizen.

## Verkäufe und Verpachtungen, Bethelligungen, Stellen-Vakanzen etc.

werden am sichersten durch Annoncen in zweckentsprechenden Zeitungen zur Kenntniss der bez. Reflektanten gebracht; die einlaufenden Offerten werden den Inserenten im Original zugesandt. Nähere Auskunft ertheilt die Annoncen-Exped. von Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., Rossmarkt Nr. 3, Vertreter in Karlsruhe Gustav Fromme.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Liders in Göttingen. (Auskünfte ohne Nachsehen werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.)

D. Frankfurt, 5. Jan. (Börsewoche vom 29. Dez. bis 4. Jan.) Das neue Jahr begann für die Spekulationen...

Dividendenquoten in Umlauf kamen. Im heutigen Verkehr (Freitag) machte die Befestigung der Kurse nach vorübergehender...

Kreditaktien wurden a 246 7/8 - 244 1/2, 253 3/8 (inkl. Dividenden) 251 1/2 und 257 1/2 umgekehrt. Staatsbahn-Aktien variirten zwischen...

Verlagsanstalt 1/2 Proz. matter. Von Wecheln: Amsterdam und Wien theurer, London fest, Paris billiger. Livadischon 3 1/2 bis 1/2 Proz.

Pest, 5. Jan. Weizen loco schwache Kauflust, per Frühjahr 9.66 G., 9.68 B., per Herbst 10.22 G., 10.24 B. Oaser per Frühjahr 7.12 G., 7.15 B. Mais per Mai-Juni 6.69 G., 6.71 B. Kohlraps - Wetter: kalt.

New-York, 4. Jan. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 3/8, Mehl 3.75, Rother Winterweizen 1.12, Mais (old mixed) 66, Havanna-Ruder 8, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Speck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Der Dampfer „Caland“ der Niederländ.-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 3. Januar in New-York angekommen.

Post-Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Nugia“, von Hamburg am 2. Jan. in New-York angekommen; „Gellert“, von New-York am 2. Jan. in Hamburg einget.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. Januar 1884.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Börsennotizen', and 'Frankfurter Kurse'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. B. 484. 1. Nr. 71. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Dambel, Louise, geborne Schmidt zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Friedmann, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekannt wo abwesend, wegen arger Verunglimpfung und hasser Missethatung, mit dem Antrage auf Scheidung der unter den Streittheilen am 8. August 1867 zu Heidelberg abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

18 Nr 18 Meter Ader im Schmidtsfeld, Lagerb. Nr. 961, neben Jakob Stahl und Henriette v. Oberlich, Anschlag M. 500. 16 Nr 2 Meter Ader im Niederfeld, Lagerb. Nr. 2688, neben Andreas Heimburger und Daniel Frion, Anschlag M. 525. 3. Maria Hierlinger, Ehefrau des Friedrich Märkle von Reutereiffelt; 13 Nr 97 Meter Ader im Wiedenfeld, Lagerb. Nr. 1765, neben Meter Weier und Ursula Weiß, Anschlag M. 435. 4. Maria Magdalena Hierlinger, Ehefrau des Johann Georg Wendeling in Rheinischhofheim; 16 Nr 38 Meter Ader im Schmidtsfeld, Lagerb. Nr. 1002, neben Michael Haag und Johann Jäck, Anschlag M. 460. 10 Nr 4 Meter Ader im Kilmörth, Lagerb. Nr. 2175, neben Daniel Frion und Karl Graf, Anschlag M. 350. 5. Maria Salomea Hierlinger, Ehefrau des Heinrich Hartmann von Langenwinkel; 8 Nr 41 Meter Ader im Brendenbühl, Lagerb. 2196, neben Gemeindeglieder und Pfarrei, Anschlag 360 M. 14 Nr 93 Meter Ader im Wiedenfeld, Lagerb. 2336, neben Pfarrei Konnenweier und Marx Koch, seit unordenlicher Zeit ohne Erwerbstitel, Anschlag M. 450. Auf Antrag werden diejenigen, welche an bezeichnete Grundstücke uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammquats- oder Familienquatsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf Samstag den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt werden. Lager, den 31. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gaier.

Konkursverfahren. B. 474. Nr. 84. Füllendorf. Ueber das Vermögen des Kaufmanns R. F. Probst in Füllendorf wird heute am 5. Januar 1884, Nachmittags 1/3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Stichtungsrechner Joh. Nep. Landthaler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. Februar 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Februar 1884 Anzeige zu machen. Füllendorf, den 5. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Reichert.

B. 478. Nr. 12,981. Wolfach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Stadtmüllers Ferdinand Krieger von Hausach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Wolfach, den 31. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häffig.

B. 479. Nr. 13,294. Konstantz. Die Ehefrau des Albert Deurer, Marie, geb. Widenhorn von Goldbach, wurde durch Urtheil des Landgerichts Konstantz, II. Civilkammer, vom Deutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulndern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstantz, den 27. Dezember 1883. Die Gerichtsschreiberin: Weisenborn. Vertheidigung.

B. 477. Nr. 15,289. St. O. d. a. Sebastian Müller, Rebmann zu Berringtonen, als Klagvormund des unehelichen Kindes der Emilie Müller, Namens Adolf Müller in Vermattingen, klagt gegen den ledigen Sigmund v. Briel von Schwadenreuth, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Alimentation, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. von der Geburt des Kindes, d. i. 23. November 1882 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, in vierteljährigen Raten vorauszahlbar, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Stodach auf Dienstag den 19. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Stodach, den 5. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Goh.

B. 483. 1. Nr. 11,764. Lager. Großh. Amtsgericht Lager hat folgendes Aufgebot erlassen: Auf Ableben des Michael Hierlinger und durch Vermögensübergabe dessen Ehefrau, Maria, geb. Fischer vor Langenwinkel besitzen: 1. Christian Hierlinger von Sugsweier; 13 Nr 16 Meter Ader auf der alten Niederau, Lagerb. Nr. 2073, neben Johann Weiß und Georg Häß, Anschlag M. 235. 2. Barbara Hierlinger, Ehefrau des Johann Georg Häß von Nonnenweier; 7 Nr 69 Meter Ader im Mühlwinkel, Lagerb. Nr. 882, neben Johann Frent III. und Andreas Weiß, Anschlag M. 330.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

B. 444. Nr. 21,819. Rastatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober d. J., Nr. 18,540, Einsprüche nicht erhoben wurden, wird Lorenz Müller von Ostersdorf in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau, Katharina, geb. Christ, eingetsetzt. Rastatt, den 27. Dezember 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.